

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|----------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 12/0169 |
| 422 - Fachbereich Kindertagesstätten | | | Datum: 26.04.2012 |
| Bearb.: | Herr Joachim Jove-Skoluda | Tel.: 126 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 10.05.2012 | Entscheidung |

Integrationskindergarten Regenbogenkinder e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung der Regelhalbtagsvormittagsgruppe im Integrationskindergarten Regenbogenkinder e.V. in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2012.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in Höhe von 8.800 € für 2012 und 20.900 € für 2013, sowie für Verpflegungszuschüsse in Höhe von 2.700 € für 2012 und 6.300 € für 2013 in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2012/2013 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, diese Veränderung im Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 zu berücksichtigen.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Sachverhalt

Im Integrationskindergarten Regenbogenkinder e.V. besteht lt. derzeitiger Betriebserlaubnis ein Betreuungsangebot für 20 Elementarkinder in einer Regelhalbtagsvormittagsgruppe, für 15 Elementarkinder in einer Halbtagsvormittagsintegrationsgruppe, sowie für 15 Hortkinder.

Von Seiten des Einrichtungsträgers wurde nunmehr die Umwandlung der Regelhalbtagsvormittagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe beantragt (siehe Anlage). Die Umwandlung soll zum 01.08.2012 erfolgen. Damit würden sich die täglichen Betreuungszeiten in dieser Gruppe um 2,0 Std. verlängern (Ende der Betreuungszeit 15.30 Uhr statt bisher 13.30 Uhr).

Der Antrag wird damit begründet, dass ein großer Teil der Eltern der schon betreuten Kinder einen veränderten höheren Betreuungsbedarf hat und seitens der Eltern nach einer Erweiterung der Betreuungszeiten gefragt wurde. Die Lebens- und Arbeitssituation von Eltern habe sich in den letzten Jahren gewandelt. So möchte fast jede Mutter einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, was bei einem auf den Vormittag beschränkten Betreuungsangebot teilweise schwierig sei. Um eine kontinuierliche Betreuung der Kinder zu ermöglichen, soll den Eltern daher mit diesem Angebot entgegengekommen werden.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass auch bei den geführten Anmeldegesprächen verstärkt deutlich werde, dass für viele Interessenten das Betreuungsangebot nicht ausreichend sei. Anmeldungen kämen daher vielfach nicht zustande. Darüberhinaus sei davon auszugehen, dass manche Eltern gar nicht erst Kontakt zur Einrichtung aufnehmen, da ihnen von vornherein bekannt sei, dass dort nur eine Halbtagsbetreuung angeboten werde.

Das Interesse des Trägers an einer Umwandlung der Halbtagsvormittagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe ist daher aus Sicht des Fachamtes nachvollziehbar. Die geschilderte Entwicklung entspricht der allgemeinen Tendenz einer steigenden Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Eine entsprechende Erweiterung des Angebotes wird daher als sinnvoll angesehen.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten ergeben sich durch die Umwandlung Mehrkosten von voraussichtlich ca. 20.900 € jährlich. Das entspricht bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 8.800 €.

Ferner werden Verpflegungszuschüsse gewährt. Derzeit nehmen nur wenige der betreuten Kinder dieser Gruppe an der Mittagsverpflegung teil. Bei einer Betreuung bis 15.30 Uhr werden jedoch alle zukünftig länger betreuten Kinder zu verpflegen sein, so dass entsprechend Mehrkosten einzuplanen sind. Gegenüber den derzeit berechneten Verpflegungszuschüssen werden sich diese voraussichtlich auf ca. 6.300 € jährlich belaufen. Für fünf Monate entspricht dies Mehrkosten in Höhe von ca. 2.700 €.